**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

**Band:** 90 (2013)

**Artikel:** Ein Altarretabel von Hans Boden für die Radegundiskapelle in

Ferenbalm: ein Quellenfund zur Freiburger Kunst des 16. Jahrhunderts

Autor: Leisibach, Joseph / Gasser, Stephan DOI: https://doi.org/10.5169/seals-587382

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weniger einer klerikalen Mode entspricht als auf einen ungeschickten Ausschnitt zurückzuführen ist, scheint mit nachdenklicher Melancholie in die Ferne zu blicken; nach seiner Erhebung zum Kardinal, bei dem ihm die Titelkirche Santi Nereo ed Achilleo in Rom zugewiesen wurde, blieben ihm nur noch zwei Jahre zu leben.

Hubertus von Gemmingen

Ein Altarretabel von Hans Boden für die Radegundiskapelle in Ferenbalm Ein Quellenfund zur Freiburger Kunst des 16. Jahrhunderts

Nach dem Wegzug von Hans Fries nach Bern (um 1510) war Hans Boden eine Zeit lang der bedeutendste Maler in Freiburg. Erstmals wird er 1517 mit Wohnsitz in Bern aktenkundig, verehelicht mit der Tochter des Freiburger Harnischmachers Conrad Hubenschmidt. Hans Boden gehörte vermutlich zum Kreis der schwäbischen Wanderkünstler, die aus dem Umfeld von Albrecht Dürer und besonders von Hans Burgkmair herauswuchsen und anderswo nach Beschäftigung suchten. In Freiburg taucht Boden um 1520 auf, gleichzeitig mit Wilhelm Ziegler, mit dem er eng zusammenarbeitete. Die beiden signierten einige Werke gemeinsam. Ziegler wurde 1527 zum Stadtmaler ernannt. Hans Boden hingegen verschwand um 1526 von der Bildfläche, nachdem er in einen Kriminalfall wegen Todschlags verwickelt worden war¹.

Das im bernischen Amtsbezirk Laupen gelegene Ferenbalm wird erstmals 961 in der legendären Schenkung der Königin Berta an das Kloster Payerne erwähnt. Laut Ausweis des Kartulars von Lausanne von 1228 war die dortige Kirche den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Zur

Abkürzungen: FG = Freiburger Geschichtsblätter; NR = Notariatsregister; StAF = Staatsarchiv Freiburg.

Julius Baum, Hans Boden und Wilhalm Ziegler, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 4 (1942), S. 47–55; Verena VILLIGER, Und werktags Gemälde. Freiburger Tafelmalerei des 16. Jahrhunderts, in: Katharina Simon-Muscheid / Stephan Gasser (Hg.), Die spätgotische Skulptur Freiburgs i. Ue. im europäischen Kontext, Freiburg 2009 (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, N. S., vol. 4), S. 153–177.

Pfarrei gehörten auch einige Siedlungen im heute freiburgischen Bezirk Murten. Es wird vermutet, dass am westlichen Fusse des Hügels, auf dem noch heute die reformierte Pfarrkirche steht, in einer Felsgrotte (Balm) früher eine Kultstätte bestand, möglicherweise bereits vor der Errichtung der Kirche St. Peter und Paul. Bei Grabungen im Jahre 1961 wurden dort Reste eines ehemaligen Friedhofs gefunden, dessen Bestattungen dem 9. oder 10. Jahrhundert zugewiesen werden².

Erst sehr viel später, im Visitationsprotokoll der Diözese Lausanne von 1453, wird erstmals die Kapelle der hl. Radegundis erwähnt, wo angeblich in einem Schrein über dem Altar Reliquien der Patronin aufbewahrt wurden und ein Ewiges Licht brannte<sup>3</sup>. Es macht den Anschein, dass sich die Kapelle in der Region grosser Popularität erfreute und am Ort eine nicht unbedeutende Wallfahrt entstand. In einer nicht mehr erhaltenen Abschrift aus den Jahrzeitbüchern werden nicht weniger als 15 Belege für Schenkungen und Stiftungen für die «St. Radua-Cappel zu Balm» erwähnt<sup>4</sup>.

Auch aus dem Murtenbiet sind mir einige Zeugnisse für diese Kultstätte bekannt geworden. Am 24. Januar 1518 vermachte Klewi Helfer von Ulmiz testamentarisch der Kirche St. Peter und Paul und «Sant Radwa» je 5 Pfund für eine Jahrzeit<sup>5</sup>. Im gleichen Jahr, am 17. November, stiftete Hensilinus Veissa aus Galmiz einen immerwährenden Zins für das Ewige Licht<sup>6</sup>. Am 2. August 1519 stiftete der Murtener Ratsherr Henz Schneuwly in seinem Testament der Pfarrkirche St. Peter in Ferenbalm 5 Pfund und

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bruno Kaufmann / Liselotte Meyer-Hofmann / Siegfried Scheideger, Ferenbalm BE. Die menschlichen Skelettreste aus dem Areal der ehemaligen Kapelle «St. Radegundis», in: *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 64 (1981), S. 201–220.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ansgar Wildermann (Hg.), *La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1453*, Bd. II, Lausanne 1993 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, 3<sup>e</sup> sér., t. 20), S. 197–198.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> F[riedrich] A[ugust] VOLMAR, Von der heiligen Radegundis zu Ferenbalm, in: *Der kleine Bund*, Nr. 368, 8. Aug. 1952.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> StAF, NR 3455, f. 186r.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> «Propter Deum et pro remedio et salute anime sue donacione pura ecclesie sancte Radegundes de Balm dimidium potum olei nucum mensure Mureti annui et perpetui census.» StAF, NR 3413, f. 85r.

der Kirche St. Radegunde 40 Schilling für eine Jahrzeit<sup>7</sup>. In gleicher Weise vergabte am 15. Januar 1522 Peter Manot aus Sugiez der Peterskirche und der Radegundiskapelle je 6 Groschen für die gemeine Jahrzeit<sup>8</sup>. 1516 und 1518 wird ein gewisser Benedikt Lötscher aus Gempenach als Pfleger (d. h. Kirchmeier) der Kapelle erwähnt<sup>9</sup>. Im Jahre 1504 machten Vertreter von Ferenbalm in Murten (und wohl auch anderswo) eine Kollekte für die Radegundiskapelle<sup>10</sup>. Der letzte freiburgische Nachweis datiert vom 10. Dezember 1524, als in einem Testament 10 Schilling zugunsten von «Sanct Radewan» ausgegeben wurden<sup>11</sup>.

Dem reformierten Bern war die Kultstätte offenbar ein Ärgernis. Laut Angaben von Johann Friedrich Ludwig Engelhard wurde sie am 8. Mai 1528 geschlossen, und am 12. November 1528 wurden die Altäre – es waren demnach mehrere – entfernt. Der zuständige Prädikant berichtete 1532 nach Bern, es seien aus dem Verkauf der Gerätschaften aus beiden Kirchen gute Erträge erzielt worden. 1534 wurde dann die Kapelle geschleift, wie es bereits am 1. Juni 1531 dem angeblichen Käufer der Kapelle, Christian Wannenmacher – ein Verwandter des ehemaligen Kirchmeiers? – befohlen worden war<sup>12</sup>. Das Andenken an die hl. Radegundis blieb jedoch in der ehemaligen Pfarrei Ferenbalm, nämlich im katholisch gebliebenen und heute freiburgischen Wallenbuch, erhalten, wo sie neben St. Barbara als zweite Patronin der dortigen Kapelle fungiert.

Doch wer war eigentlich diese in unseren Gegenden so selten anzutreffende heilige Radegundis? Die meisten hiesigen Publikationen identifizieren sie ohne zu zögern mit der Gemahlin des Merowingerkönigs Chlothar I.<sup>13</sup> Die 518 geborene thüringische Prinzessin wurde als Kriegsbeute ins Fran-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> «Item ecclesie sancte Radegondis de Balm 40 sol. parve [monete] semel tantum.» StAF, NR 3452, f. 111r.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> StAF, NR 3452, f. 250v–251v.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> «Alls ein Regierer der lieben Jungfrowen sant Radwan zu Balm». StAF, NR 3412, f. 33r; NR 3413, f. 64v.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Vgl. Hermann Schöpfer, Komödianten, Musikanten, Exulanten, Kollektanten und andere Passanten in Murten, in: FG 80 (2003), S. 35–75, hier S. 66 Anm. 141.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> StAF, NR 3403, f. 74r.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Johann Friedrich Ludwig Engelhard, Statistisch-historisch-topographische Darstellung des Bezirks Murten, Bern 1840, S. 159–160.

kenreich verschleppt und um 540 mit König Chlothar I. vermählt. Als sie von ihrem zur Gewalt neigenden Mann genug hatte, zog sie sich zurück, widmete sich der Pflege von Armen und Kranken und gründete in Poitiers ein Nonnenkloster. Sie starb am 13 August 587.

Durch verschiedene Lebensbeschreibungen, unter ihnen die Vita des Venantius Fortunatus, erlangte Radegundis Verehrung als Heilige. Ihr Kult verbreitete sich am stärksten im Spätmittelalter vor allem in Frankreich. In den liturgischen Handschriften des 15. Jahrhunderts aus der Diözese Lausanne wird ihr Name gelegentlich in Kalendarien (Fest am 13. August) und in Litaneien genannt. Als Kirchenpatronin ist sie jedoch in der alten Diözese Lausanne (und offenbar auch in der Deutschschweiz) ein Einzelfall geblieben. F. A. Volmar bezeichnet denn auch das Radegundis-Patrozinium von Ferenbalm als «kirchenhistorische Kuriosität»<sup>14</sup>.

Die genaue Betrachtung der spärlichen Quellen lässt an diesem Befund Zweifel aufkommen, steht doch im Lausanner Visitationsprotokoll von 1453 klipp und klar: «Visitarunt capellam beate Radegundis *virginis*». In mehr als einer der mir begegneten deutschsprachigen Urkunden wird der Kirchmeier «der *lieben Jungfrowen* sant Radwan zu Balm» erwähnt. Das passt sehr schlecht, ja unmöglich zur Gemahlin eines Merowingerkönigs!

Zu der in Frankreich weitherum verehrten heiligen Radegundis gab es jedoch ein spätmittelalterliches Pendant mit der seligen Jungfrau Radegundis<sup>15</sup> von Wellenburg. Sie war auf diesem Schloss bei Augsburg Dienstmagd und wurde, der Legende gemäss, um 1290 auf einem Botengang zu Aussätzigen, die sie pflegte, von Wölfen zerrissen<sup>16</sup>. Ihr zu Ge-

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> So Michael Benzerath, Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, in: FG 20 (1913), S. 123; KAUFMANN / MEYER-HOFMANN / SCHEIDEGGER (wie Anm. 2); Hermann Schöpfer, Die Apostel Peter und Paul in Wallenbuch oder: die kleinen Zufälle historischer Forschung, in: Freiburger Volkskalender 87 (1996), S. 86–87; DERS., Die Kunstdenkmäler des Kantons Freiburg, Bd. 5, Der Seebezirk II, Basel 2000 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 95), S. 435.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> VOLMAR (wie Anm 4).

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Meist bezeichnet als St. Radiana. In den deutschsprachigen Quellen erscheint die Namensform in sehr verschiedenen Varianten: Ratha, Radua, Radewan, Radwan, Radwa.

Georg Kreuzer, Art. Radegundis, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 8, Freiburg / Basel / Rom / Wien 1999, Sp. 795; Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 7, Berlin / Leipzig 1935/1936, Sp. 489.

denken wurde eine Kapelle errichtet, wo ihre auf den süddeutschen Raum beschränkte Verehrung als Volksheilige ihren Anfang nahm. Seit 1507 war Schloss Wellenburg zeitweilig im Besitz des Kirchenfürsten Matthäus Lang<sup>17</sup>, der den Kult der Heiligen mächtig förderte und dem vermutlich auch der berühmte Holzschnitt von Hans Burgkmair zu verdanken ist<sup>18</sup>.

Über die fast vergessene heilige Radegundis von Wellenburg ist kaum mehr bekannt als über ihre Namenspatronin aus Frankreich, und zwischen den beiden Legenden scheinen Kontaminationen stattgefunden zu haben, wie es in der mittelalterlichen Hagiografie und Ikonografie immer wieder vorkommt. Schon das gemeinsame Festdatum am 13. August weist darauf hin. Zudem ist eines der Hauptmotive beider «Biografien» die karitative Tätigkeit.

Der bisher unbekannte und hier abgedruckte Werkvertrag von 1521 betrifft den Auftrag an Hans Boden zur Herstellung eines Retabels für den Hauptaltar der Radegundiskapelle in Ferenbalm. Ob sich diese in der Felsgrotte selbst oder unmittelbar davor befand, ist unbekannt. Ebenso wenig besteht Gewissheit, ob der Altarblock, der 1960/61 bei Aushubarbeiten für einen Neubau entdeckt und nachträglich gesichert wurde, mit dem Hauptaltar identisch ist.

Der Versuch, eine Vorstellung vom wirklichen Aussehen dieses Retabels zu erhalten, lässt viele Fragen offen. Für den wissbegierigen Leser ist es ärgerlich, dass ausgerechnet dort, wo man Informationen über die darzustellenden Heiligen erwartet, lediglich gesagt wird: so, wie es abgemacht wurde («wie sy des ingangen sintt»). Immerhin erhalten wir mit der Erwähnung der Veronika (die wahre Ikone des Herrn) und der Kreuztragung konkrete Hinweise für den Fall, dass Teile dieses Altars den Bildersturm überdauert haben sollten<sup>19</sup>. Es ist jedoch nicht einmal gesichert, dass das Retabel tatsächlich ausgeführt wurde. Nichtsdestoweniger ist die kurze Notariatsminute ein willkommener Beitrag zur Kenntnis der spät-

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Bischof von Gurk, kaiserlicher Botschafter in Italien, später Kardinal und Erzbischof von Salzburg, vgl. Lexikon der deutschen Geschichte, hg. von Gerhard TADDEY, Stuttgart 1977, S. 785.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Hans Burgkmair 1473–1973. Das graphische Werk. [Ausstellung], Städtische Kunstsammlungen, Augsburg 1973, Kat.-Nr. 127–129.

<sup>19</sup> Vgl. dazu die Notiz zu Anm. 12.

mittelalterlichen Glaubenskultur und zum Kunstbetrieb der vorreformatorischen Zeit<sup>20</sup>.

Gerne hätte ich herausgefunden, wie es die heiligmässige schwäbische Magd Radegundis in die Nähe von Bern verschlagen hat und was es mit dieser Wallfahrt in Ferenbalm, die den Gnädigen Herren zu Bern so sehr missfiel, für eine Bewandtnis hatte. Es besteht die Hoffnung, dass angesichts des reichen Berner Quellenmaterials diese Fragen dereinst geklärt werden, wenn denn jemand seine Aufmerksamkeit auf scheinbar so belanglose Dinge wie den Hinweis auf eine Heiligenverehrung zu lenken vermag.

JOSEPH LEISIBACH

## Der Werkvertrag im Kontext der Freiburger Retabelproduktion des 16. Jahrhunderts

Der von Joseph Leisibach entdeckte Werkvertrag gehört zu einem guten halben Dutzend Freiburger Verträgen für die Herstellung von Altarretabeln im 16. Jahrhundert und ergänzt in willkommener Weise unsere Kenntnisse zur ausgesprochen reichen Retabelproduktion in der Saanestadt im ausgehenden Mittelalter<sup>21</sup>.

Beim Werk, das Hans Wannenmacher beim Maler Hans Boden in Auftrag gab, handelt es sich eindeutig um ein Flügelretabel. Im Vertrag wird es als «Tafel» bezeichnet, dem damals üblichen Sammelbegriff für Retabel unterschiedlichster Art, und die Flügel sind explizit erwähnt. Das Retabel war für den Hauptaltar der Radegundiskapelle in Ferenbalm bestimmt. Es dürfte von bescheidenem Format gewesen sein, wie nicht nur der Be-

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Für mancherlei Auskünfte und Hilfestellung habe ich zu danken M. A. Maria D'Alessandro von der Denkmalpflege des Kantons Bern sowie Dr. Verena Villiger und Dr. Stephan Gasser vom Museum für Kunst und Geschichte Freiburg.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Zu den Freiburger Retabeln des 16. Jahrhunderts vgl. Stephan Gasser / Katharina Simon-Muscheid / Alain Fretz (mit Fotografien von Primula Bosshard), Die Freiburger Skulptur des 16. Jahrhunderts. Herstellung, Funktion und Auftraggeberschaft, Petersberg 2011, Bd. 1, S. 156–251; zum Vertragswesen ebd., S. 244–250.

stimmungsort, sondern auch Hans Bodens geringer Lohn von 21 Berner Gulden nahelegt. Diese Summe entsprach damals knapp 50 Freiburger Pfund<sup>22</sup>. Zum Vergleich bieten sich zwei Retabel für die Pfarrkirche von Jaun an, für die 1514 ein Vertrag über 300 Freiburger Pfund abgeschlossen wurde. Ihre Figuren messen knapp 80 cm, die verlorenen Schreine dürften etwa 120 cm hoch gewesen sein<sup>23</sup>. Diese Dimensionen waren in Freiburg für spätmittelalterliche Retabel ländlicher Pfarrkirchen üblich; für das Retabel in einer Kapelle wie derjenigen in Ferenbalm ist nicht mit Grösserem zu rechnen. Auch wenn man bedenkt, dass der Vertrag für dieses Altarwerk die vollständige Ausarbeitung des Mittelteils nicht mit einschliesst (s. unten), ist sein Preis niedrig.

In seinen Grundformen folgt das Retabel dem damals in Freiburg weit verbreiteten Typus mit einem einzigen Flügelpaar und einer Predella, letztere im Vertrag wie so häufig als «Fuss» bezeichnet. Obwohl Angaben zum Gesprenge fehlen, dürfte ein solches vorhanden gewesen sein, denn selbst bei den kleineren Freiburger Retabeln war dies die Regel<sup>24</sup>. Das Ferenbalmer Exemplar sollte zudem – auch das keine Seltenheit – einen Auszug bekommen, d. h. eine rechteckige oder halbrunde Auskragung über dem Mittelteil. An den beiden Flügeln erfordert dies ein entsprechendes Pendant, das im Vertrag in terminologisch hübscher Feinheit als «O[h]r»

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Ich danke David Blanck vom Staatsarchiv Freiburg für die Umrechnung.

Stephan Gasser / Katharina Simon-Muscheid / Alain Fretz (mit Fotografien von Primula Bosshard), Die spätgotischen Altarretabel der Alten Pfarrkirche von Jaun. Fakten und Thesen, in: FG 85 (2008), S. 91–107. In anderen Fällen sind für Landkirchen von vergleichbarer Bedeutung Verträge überliefert, nicht aber die Retabel selber oder Bestandteile davon, die Rückschlüsse auf die Grösse erlauben: 1509 kostete ein Retabel für die Pfarrkirche Frutigen 90 Berner Gulden, 1514 eines für die Pfarrkirche St. Silvester 110 Freiburger Pfund und ein weiteres für die Pfarrkirche Marly 250 Freiburger Pfund (Hans Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, III, Der Oberrhein, 2. Bd., Quellen für die Schweiz, Stuttgart 1936, S. 240 und S. 307). Der Preis für Retabel, die für bedeutende Abtei-, Wallfahrts- oder Stadtkirchen bestimmt waren, dürfte einiges höher gewesen sein.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Etwa beim Retabel für die Pfarrkirche von Plasselb oder dem Kreuzigungsretabel im Musée de Cluny in Paris (GASSER / SIMON-MUSCHEID / FRETZ [wie Anm. 21], Bd. 2, Kat. 38 und Kat. 99).

bezeichnet wird<sup>25</sup>. Von besonderem Interesse ist die explizit erwähnte Gestaltung der Retabelrückseite. Zum einen handelt es sich für Freiburg um den einzigen Nachweis für die Existenz einer bemalten Retabelrückseite<sup>26</sup>, zum anderen hat deren Erwähnung in einem Vertrag für die gesamte nordalpine Retabelproduktion Seltenheitswert<sup>27</sup>. Allein aus diesem Grund ist der Quellenfund von Bedeutung.

Unklar ist, ob es sich beim Retabel für Ferenbalm um ein sogenanntes Schnitzretabel handelte, bei dem der Schrein mit Holzstatuen oder einem grossen Relief bestückt war. Bei solchen Retabeln konnten auch die Flügelinnenseiten mit Reliefs versehen sein, während die Aussenseiten ausnahmslos bemalt waren. Der Vertrag ist diesbezüglich nicht ganz deutlich: Innen und auf den Flügelinnenseiten wird Vergoldung verlangt; die Flügelinnen- und -aussenseiten – letztere ohne Vergoldung – sollten Bilder in Ölmalerei aufweisen. Die Flügel waren also mit Sicherheit beidseits bemalt. Beim Mittelteil könnte es sich hingegen durchaus um einen Schrein mit Schnitzwerk gehandelt haben, denn der Vertrag unterscheidet deutlich zwischen dem Innern (= Mittelteil) des Retabels und den Flügeln und erwähnt gemalte Bilder nur für letztere. Für den Schrein könnten also Skulpturen vorgesehen gewesen sein, die wie üblich von einem Goldgrund hinterfangen gewesen wären. Ausschliesslich gemalte Retabel sind denn auch für Freiburg in den 1520er-Jahren, einer Zeit also, in der die Bildhauer in der Retabelproduktion gegenüber den Malern längst die Führung übernommen hatten, nicht überliefert. Ia, selbst Schnitzretabel

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Im Vertrag für das Retabel, das Wilhelm Frölich 1554 beim in Freiburg tätigen Bildhauer Hans Gieng für den Hochaltar der Franziskanerkirche von Solothurn in Auftrag gab, wird der Auszug an den Flügeln als «Knopf» bezeichnet (der Vertrag im Wortlaut bei Marcel Strub, *Deux maîtres de la sculpture suisse du XVI<sup>e</sup> siècle. Hans Geiler et Hans Gieng*, Freiburg 1962, S. 242–243; zum Retabel Gasser / Simon-Muscheid / Fretz [wie Anm. 21], Bd. 1, S. 198–202). Andernorts findet er selten Erwähnung.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Gasser / Simon-Muscheid / Fretz (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 250.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Jörg ROSENFELD, Malerische Retabelrückseiten. Prolegomena zu Bedingungen und Möglichkeiten des Abseitigen vornehmlich nordalpiner Kunst des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Anna MORAHT-FROMM (Hg.), Kunst und Liturgie. Choranlagen des Spätmittelalters – ihre Architektur, Ausstattung und Nutzung, Ostfildern 2003, S. 253–339, hier S. 324.

mit beidseitig bemalten Flügeln wurden kaum mehr hergestellt<sup>28</sup>. Es bleibt allerdings ein Rätsel, wieso der Vertrag allfälliges Schnitzwerk nicht erwähnt. Der Maler, der die Flügel bemalte, fasste nämlich üblicherweise auch die Skulpturen. Nicht auszuschliessen ist deshalb, dass für das Ferenbalmer Retabel eine oder mehrere ältere Skulpturen wiederverwendet wurden, eine Praxis, die nicht nur für das Mittelalter, sondern weit darüber hinaus immer wieder nachweisbar ist.

Ein besonderes Augenmerk verdient die im Vertrag festgelegte Verwendung von Gold und Ölfarben. Üblich war es, Gold nur für die Innenseiten des Altarwerks zu verwenden. Flügelretabel wurden nämlich lediglich an bestimmten Festtagen geöffnet, und die Vergoldung entfaltete – insbesondere im Schein der zu diesen Anlässen auf dem Altar angezündeten Kerzen – eine ganz besonders feierliche Wirkung. Es fällt hingegen auf, dass für die polychromen Partien durchgehend eine Ausführung in Öl verlangt wird. Normalerweise blieb die prachtvolle und aufwendige Ölmalerei dem geöffneten Retabel vorbehalten, während man sich zumindest bei der Retabelrückseite, gelegentlich auch bei den Flügelaussenseiten, mit einer materiell und maltechnisch reduzierten Ausführung begnügte<sup>29</sup>.

Zur Ikonografie des Retabels werden im Vertrag für die Hauptteile (Mittelteil und Flügel) keine genaueren Angaben gemacht. Sie sollten wie abgemacht («wie sy des ingangen sintt») ausgeführt werden. Man hat sich also entweder mündlich verständigt, oder Hans Boden hat dem Auftraggeber einen Riss mit der Architektur und dem Bildprogramm vorgelegt, wie es für andere Orte überliefert ist³0. Mit Sicherheit war im Mittelteil die Kapellenpatronin Radegundis dargestellt, sei es als stehende Figur im Zentrum oder auf dem Ehrenplatz zur Rechten einer Muttergottes, sei es in einer Szene aus ihrem Leben. Auf den Flügeln sollte innen und aussen «ein billd stan», was auf eine Serie von stehenden Heiligen deutet. Bei den

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Ein spätes Freiburger Beispiel für diesen Typus ist das Retabel, das der Maler Hans Fries zusammen mit den Bildhauern Martin Gramp und Hans Roditzer 1514 für den Hochaltar der Freiburger Johanniterkirche ausgeführt hatte (GASSER / SIMON-MUSCHEID / FRETZ [wie Anm. 21], Bd. 2, Kat. 26).

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> ROSENFELD (wie Anm. 27), S. 322.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Vgl. etwa die Retabelrisse für die Hochaltäre der Pfarrkirchen von Delsberg und Ulm (jetzt im Musée jurassien d'art et d'histoire in Delsberg und im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart).

«bild» im Auszug der Flügel dürfte es sich wie üblich um Büsten gehandelt haben, wahrscheinlich von Propheten, die an dieser Stelle sehr häufig sind.

Genauere ikonografische Angaben beschränken sich auf diejenigen Teile des Retabels, für die offensichtlich nichts abgemacht war: «Hinden an der tafellen», also auf der Rückseite des Retabels, eine dreifigurige Kreuzigungsgruppe mit dem Gekreuzigten flankiert von Maria und Johannes, und «under demselben», also wohl auf der Predellenrückseite, eine Veronika mit zwei Engeln, das heisst das von zwei Engeln gehaltene Schweisstuch der Veronika mit dem wahren Antlitz Christi, der *vera icon*. «Vor am fües», das heisst an der Predellenvorderseite, war die Kreuztragung Christi («usfüerung unsers herren») vorgesehen<sup>31</sup>.

Die Ikonografie, die der Ferenbalmer Vertrag für die Retabelrückseite beschreibt, ist auch an Rückseiten anderer Altarwerke fassbar<sup>32</sup>. Das Schweisstuch der Veronika ist an diesem Ort das mit Abstand am häufigsten dargestellte Motiv; meist erscheint es wie in Ferenbalm an der Predellenrückseite. Das Thema regte die Gläubigen auf Grund der engen Verknüpfung mit bestimmten allgemein bekannten Gebetsformeln und den dadurch erreichbaren Ablässen in höchstem Mass zur individuellen Andacht an<sup>33</sup>. In der Freiburger Region ist das von Engeln gehaltene Schweisstuch auch an zwei verlorenen Retabeln für die Pfarrkirchen Ferenbalm (1510) und Jaun (1514) nachweisbar, wo es laut den überlieferten Verträgen unterhalb der Madonna des Schreins beziehungsweise an der Predellenvorderseite vorgesehen war<sup>34</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Die Interpretation der «usfúerúng unsers herren» als Kreuztragung ergibt sich u. a. aus einem Brief Peter Falcks, in dem dieser Begriff für die Kreuztragung des Freiburger Julius-Banners verwendet wird (Joseph Leisibach, Die Briefe von Peter Falck in der Collection Girard, in: FG 88 [2011], S. 83–222, hier S. 139).

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Für die Ikonografie der Retabelrückseiten vgl. die entsprechenden Kataloge bei ROSENFELD (wie Anm. 27) und Christian Nikolaus OPITZ, Die Heiligen hinter dem Altar. Überlegungen zu Gestaltung und Benutzung von Retabelrückseiten im Spätmittelalter, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 67 (2006), S. 161–193.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> OPITZ (wie Anm. 32), S. 166–167 und S. 188, Anm. 34.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Die Verträge im Wortlaut bei ROTT (wie Anm. 23), S. 281 (Ferenbalm) und GASSER / SIMON-MUSCHEID / FRETZ (wie Anm. 23), S. 106 (Jaun).

Die Kreuzigung stellt für Retabel ein weit verbreitetes Thema dar; sie wird dort üblicherweise im Schrein oder im Gesprenge präsentiert. Auch für ihre Darstellung an der Retabelrückseite gibt es aber immerhin ein gutes Dutzend Beispiele. Die Kreuzigung verweist auf die Eucharistie, die vor dem Altar zelebriert wurde. Zeitgenössische Darstellungen machen deutlich, dass die Gläubigen während der Messe nicht nur vor, sondern auch hinter dem Altar standen. Die Kreuzigung an der Retabelrückseite bot den dort Stehenden visuelle Unterstützung für das, was vorne am Altar stattfand, nämlich der Nachvollzug des Opfertodes Christi<sup>35</sup>.

Das Schweisstuch der hl. Veronika und die Kreuzigung sind also an Retabelrückseiten weit verbreitete Themen. Für deren Kombination ist hingegen das Retabel der Radegundiskapelle in Ferenbalm bislang das einzige Beispiel.

Bleibt die Kreuztragung an der Predellenvorderseite. Als Einzelszene, aus dem Kontext der Leidensgeschichte isoliert, erfreute sich dieses Thema im Spätmittelalter zunehmender Beliebtheit. Der Betrachter wurde darin zu einer spezifischen *imitatio Christi* aufgefordert, wie sie mehrfach in den Evangelien aufscheint, wenn Christus sagt: «Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf und folge mir nach» (Mk 8,34). Bei Altarretabeln ist die Kreuztragung hingegen selten. Sie erscheint bestenfalls im Rahmen von Passionszyklen, wobei sie nicht zu den wichtigen Szenen gehört und deshalb nur in umfangreichere Zyklen Aufnahme fand. Für die Kreuztragung als Einzelszene innerhalb eines Retabels ist in der Freiburger Region neben Ferenbalm immerhin ein weiteres Beispiel nachweisbar: Ein Inventar des späten 17. Jahrhunderts beschreibt für das Martinsretabel (1525/30) in der Freiburger Johanniterkirche eine Kreuztragung im Gesprenge<sup>36</sup>. In der Predella, wo man sich die Szene auf Grund der in die Breite gezogenen Komposition gut vorstellen könnte,

OPITZ (wie Anm. 32), S. 168. Auf die eucharistische Funktion von Retabelrückseiten machte zuerst Johannes Tripps, Das handelnde Bildwerk in der Gotik, 2., überarb. Aufl., Berlin 2000, S. 216–222 aufmerksam.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Ivan Andrey, Les statues du commandeur. Essai de reconstruction des retables gothiques de l'église Saint-Jean à Fribourg, in: *Hommage à Marcel Grandjean. Des pierres et des hommes: matériaux pour une histoire de l'art monumental régional*, hg. von Paul Bissegger und Monique Fontannaz, Lausanne 1995, S. 191–216, hier S. 203–204; ferner Gasser / Simon-Muscheid / Fretz (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 176.

sind Beispiele auch ausserhalb Freiburgs rar<sup>37</sup>. Das Ferenbalmer Retabel ist also auch in dieser Hinsicht bemerkenswert.

STEPHAN GASSER

### **EDITION**

# Staatsarchiv Freiburg, NR 3456, f. 120v

Der Akt steht auf der letzten Seite eines Hefts von 28 Bll. (f. 93–120), geschrieben von einem mir nicht bekannten Mitarbeiter des Notars Johann Tschachtli (Chastel). Letzterer wirkte als Notar in der Herrschaft Murten und hinterliess insgesamt drei Register (NR 3454–3456) mit Akten aus den Jahren 1509–1522. Er amtete auch als Stadtschreiber von Murten. – Grossschreibung und Interpunktion vom Herausgeber (J. L.).

## o. D. [1521]

Hanns Wannenmacher von Kleinen Gümminen als ein kilchmeyer der kilchen Sant Raduan zu Ballm bekhennt innamenn wievor schulldig zu sind etc. Hannsen Poden, sesshafft zu Fryburg, nemblich XXI guldin, ye ein guldin für funffzechen pezen gerechnett<sup>38</sup>, und das von wegen unnd umb ein taffellen so derselb meister Hanns inn derselbigenn kilchen uff dem fronallter in wis unnd form als hernach stat malen soll. Und solls

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Eine um 1500 entstandene, mehrfigurige Kreuztragung im Frankfurter Liebieghaus, die dem Münchner Bildhauer Erasmus Grasser zugeschrieben wird, könnte auf Grund ihrer Dimensionen (knapp 40 cm hoch, max. 20 cm tief) aus der Predella eines grossen Retabels stammen; über ihre Provenienz ist allerdings nichts bekannt (Michael MAEK-GÉRARD, *Liebieghaus, Museum alter Plastik. Nachantike grossplastische Bildwerke*, Bd. III, Die deutschsprachigen Länder ca. 1380–1530/40, Melsungen 1985, S. 124–129, Kat. 54–57).

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Dies entspricht der Berner Münze von 1498 (1 Gulden = 15 Batzen), vgl. *Schweizerisches Idiotikon*, Bd. 4, Sp. 1964.

bezalen wann die taffell usgemalet ist. Unnd nemblich so soll die taffell gemallt sin: Des ersten inwenndigen unnd die flügell inwendigen soll alles mit güettem golld vergüllt sin. Darzüe an den flügelln inwenndigen soll an yetlichem flügell ein billd mit ölfarb stan unnd uswendigen den flüglen soll och an jedem flugell ein billd stan mit ölfarb. Darzüe an yetlichem or och eins bild, und sollen die bild sin wie sy des ingangen sintt. Hinden an der tafellen sol er malen dz crucifix mit bistan unser frowenn unnd sant Johansen. Und under demselben ein Veronica mit II enngelln, alles ölfarb. Und vor am fües soll ston die usfüerüng unsers herren mit guldinen diadema. Promittentes non contra facere ambo partes. Und zü merer sicherheit so hat derselb // Ende der Seite, Fortsetzung mit Datum fehlt. Die benachbarten Akten sind auf 1521 datiert. Vermutlich ist der nachfolgende Faszikel aus der Kanzlei des Notars Tschachtli verloren gegangen.